

**Anregungen der Verwaltung zum  
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anregung der Verwaltung</b>	<b>Stellungnahme des Ing.-Büros (Abwägungsvorschlag):</b>
1	Regt vor dem Hintergrund der Stellungnahme von StraßenNRW (Stellungnahme TÖB-Nr. 23) die nachrichtliche Darstellung der Ortsumfahrung Ostenfelde als Südumfahrung entsprechend einem Votum des Regionalrates im Regierungsbezirk Münster an.	<p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b> In der Stellungnahme von Straßen NRW wird darauf hingewiesen, dass die bisher im FNP dargestellte Nordumfahrung nicht im Landesstraßen-Bedarfsplan aufgenommen worden ist und aufgrund der zu erwartenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine Aufnahme unwahrscheinlich ist. Die kommunale Absicht der Entlastung des Ortskerns Ostenfelde über eine Ortsumfahrung bleibt weiterhin bestehen. Die in diesem Zusammenhang geführten Gespräche mit Regionalrat, Bezirksregierung und zuständigem Ministerium haben die Möglichkeit aufgezeigt bei einer entsprechenden Neudarstellung der Planungsabsicht die Bedarfseinstufung für die Maßnahme in der integrierten Gesamtverkehrswegeplanung der Landes NRW zu erlangen. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist u. a. eine kürzere und damit ortsnähere Trassenführung. Diese ist vor dem Hintergrund der gegebenen Situation in Ostenfelde als Südumfahrung denkbar. Aus diesem Grunde wird nachrichtlich eine Südumfahrung Ostefelde im Plan dargestellt (siehe auch Tabelle der Stellungnahmen der betroffenen Behörden).</p>
2	Regt die Rücknahme der Wohnbauflächendarstellung in Enniger südlich des Friedhofs an der Friedenstraße an. Grund hierfür ist die nicht absehbare Aktivierung im Zeitraum der Flächennutzungsplanung.	<p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Es wird die Rücknahme der Fläche vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Aktivierung der Fläche in der Laufzeit des FNP empfohlen. Damit wird die Wohnbauflächenbilanz von Enniger „entlastet“ und der Bedarf für Darstellungen an anderer Stelle (in der Laufzeit des FNP zu realisierender Flächen) zusätzlich begründet.</p>

**Anregungen der Verwaltung zum  
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anregung der Verwaltung</b>	<b>Stellungnahme des Ing.-Büros (Abwägungsvorschlag):</b>
3	Regt die Darstellung des Entsorgungszentrums als Sondergebiet mit der Zweckbindung für Entsorgungsanlagen und Betriebe mit Bezug zu den Entsorgungsaktivitäten an.	<p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Für das Entsorgungszentrum wird ein Sondergebiet mit der Zweckbindung „Entsorgungszentrum und entsorgungsbezogene Betriebe“ vorgesehen. Diese Darstellung ermöglicht die Standortentwicklung für die Entsorgungsaufgaben des Zentrums und der sich dort im Umfeld ansiedelnden Betriebe. Mit der Formulierung der Zweckbindung kann verhindert werden, dass Betrieben oder Gewerbe ohne Bezug zu den Aufgaben des Entsorgungszentrums sich ansiedeln. Die Darstellung der Deponie als Fläche für Abfallentsorgung bleibt von dieser Änderung unberührt.</p>
4	Regt die Rücknahme der Darstellung von gemischten Bauflächen nördlich des Schul- und Sportzentrums an der Andreasstraße an.	<p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Die Rücknahme von gemischter Baufläche an der Andreasstraße schafft an dieser Stelle einen Abstandsraum zu dem nördlich sich anschließenden Gewerbestandort Haltenberg-Ost. Zusätzlich sind dort vorgesehene Ausgleichsflächen zu berücksichtigen. Damit wird eine sinnvolle Trennung von dem gewerblichen Schwerpunkt und den südlich gelegenen Wohngebäuden erreicht. Es wird eine Darstellung als Grünfläche vorgesehen.</p>
5	Regt die Änderung der Darstellung der gewerblichen Baufläche an der Straße „Finkenberg“ (GE Haltenberg-Ost) für eine Großtierarztpraxis an.	<p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Die Darstellung der gewerblichen Baufläche an dieser Stelle wird zurückgenommen. Die eigentlichen Gebäude und Stallanlagen werden als gewerbliche Anlagen weiterhin dargestellt, die Außen- und Weideflächen als Grünflächen. Zu der Straße „Am Fleigendahl“ ist in Tiefe einer Bauzeile weiterhin gewerbliche Nutzung vorgesehen.</p>

**Anregungen der Verwaltung zum  
Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anregung der Verwaltung</b>	<b>Stellungnahme des Ing.-Büros (Abwägungsvorschlag):</b>
6	Regt für Westkirchen die Änderung der Darstellung nordöstlich der Gerhard-Frede-Straße von gemischter Baufläche in gewerblicher Baufläche an.	<b>Der Anregung wird gefolgt.</b> Mit der Darstellung der an der Gerhard-Frede-Straße liegenden Hallen als gewerbliche Bauflächen werden die vorhandenen Nutzungen abgesichert und die gegebenen betrieblichen Belange an dieser Stelle berücksichtigt.